

Druck im Digitalisierungskessel

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

das öffentliche Interesse an gesundheitspolitischen Themen ist leider meist gering. Bei der Digitalisierung stellt sich das mittlerweile erfreulicherweise anders dar. Die Medien sind aus dem jahrelangen Dornröschenschlaf erwacht. Der 18-jährige Schüler aus Hessen, der höchst persönliche Daten Hunderter Politiker, Journalisten und anderer Prominenter gehackt und ins Netz gestellt hat, ist daran nicht unbeteiligt. Endlich hat eine gesellschaftliche Diskussion darüber begonnen, was wir wem zugänglich machen wollen und aufgrund gesetzlicher Vorgaben bald müssen.

Auch der Blick ins Ausland zeigt, welche Risiken und Nebenwirkungen Projekte wie die digitale Patientenakte mit sich bringen. Singapur galt lange als Musterländer in Sachen Online-Verfügbarkeit von Patientendaten. Doch in dem Stadtstaat wurden innerhalb von acht Monaten gleich zwei schwere Hackerangriffe verübt. Im Juli 2018 wurden die Daten von 1,5 Millionen Patienten „gestohlen“. Betroffen war auch der Ministerpräsident. Die Hacker haben sogar herausgefunden, welche Medikamente ihm verschrieben wurden. Im Januar 2019 gelangten dann die Daten von 14 200 HIV-positiven Patienten, darunter 8 800 Ausländer, an die Öffentlichkeit.

Auch in Deutschland gibt es erste Alarmsignale. Jüngstes Beispiel dafür ist die von der Allianz PKV und einigen gesetzlichen Krankenkassen initiierte elektronische Patientenakte „Vivy“. Bei einem Kongress des Chaos-Computerclubs wurden etliche Sicherheitslücken aufgedeckt. So wertete diese Smartphone-App nicht nur das Nutzerverhalten aus und leitete Daten in die USA und – ausgerechnet – nach Singapur weiter. Auch den Sicherheitsschlüssel finden Experten geradezu lächerlich. Dieser besteht aus genau fünf Kleinbuchstaben. Insider wissen: Das wäre ungefähr so, wie wenn Fort Knox mit einem Vorhängeschloss gesichert wäre. Ein kleines Skript reicht, um in weniger als 24 Stunden alle denkbaren Kombinationen auszuprobieren, und schon hat man Zugang zu allen in der App gespeicherten Daten.

Ungeachtet dessen treibt der ehrgeizige Bundesgesundheitsminister Jens Spahn die Digitalisierung des Gesundheitswesens weiter voran. Selbst eine „Entmachtung“ der Gematik stellte er zur Dis-



Dr. Manfred Kinner
Mitglied des Vorstands
der KZVB

kussion. Seine Idee: Der Bund wird Hauptgesellschafter, die Vertreter der Selbstverwaltung werden entmachtet. Das konnte zwar vorerst verhindert werden, der Druck im Digitalisierungskessel bleibt aber hoch. Spätestens bis zum 31. März müssen alle Ärzte und Zahnärzte ihren Konnektor und die neuen Kartenlesegeräte verbindlich bestellen. Sonst drohen Honorarabzüge.

Ich möchte an dieser Stelle festhalten: Weder ich persönlich noch die zahnärztliche Selbstverwaltung in Bayern sind gegen eine stärkere Vernetzung des Gesundheitswesens. Bevor aber neben dem Stammdatenabgleich weitere Anwendungen wie die elektronische Patientenakte eingeführt werden, brauchen wir eine fundierte Risikofolgenabschätzung. Das steht übrigens sogar in der Datenschutz-Grundverordnung. In Artikel 35 heißt es: „Hat eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung *voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen* zur Folge, so führt der Verantwortliche vorab eine Abschätzung der Folgen der vorgesehenen Verarbeitungsvorgänge für den Schutz personenbezogener Daten durch.“ Wo sind die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen stärker gefährdet als bei der Speicherung von Gesundheitsdaten? Diese Folgenabschätzung erwarte ich, bevor ein Minister öffentlich die Patientenakte auf dem Smartphone und das elektronische Rezept verspricht.

Ihr